

Teilnahmeberechtigt:

Alle Jägerinnen und Jäger mit einer gültigen Jagdkarte!

Gebühren:

Einlage: € 38,00

Preise:

Wildabschüsse, Jagdgewehr, sowie Ehren- und Sachpreise. Die Preise sind frei wählbar, ¼ der Teilnehmer erhält einen Preis. Die beste Dame jeder Klasse erhält zusätzlich einen Geschenkkorb.

Für die 3 schönsten Wertungsschüsse werden 3 zusätzliche Sachpreise vergeben.

Siegerehrung:

Samstag, 26. 10.2013 um 18.00 am Eduard-Wallnöfer-Schießstand.

Wir freuen uns auf zahlreiche Jägerinnen und Jäger!

Die Schützengilde Mieming

Melmer

Mag. Christof Melmer
Oberschützenmeister

Josef Widauer
Jägerreferent

Gedenk- und Eröffnungs- Schießen 2013



**Freitag, 18.10. bis Sonntag, 20.10.2013
am Eduard-Wallnöfer-Schießstand in
Untermieming**



**in Gedenken an den 100. Geburtstag von
Alt-Landeshauptmann Eduard Wallnöfer**

und zur

**Eröffnung des
100-Meter-KK- und Jägerschießstandes**

in Zusammenarbeit mit

Kettner

Ehrenschutz

Landtagspräsident DDr. Herwig van Staa

Bürgermeister Dr. Franz Dengg

Hofrat Dr. Eduard Wallnöfer

Landesjägermeister DI (FH) Anton Larcher

Bezirksjägermeister Norbert Krabacher

Schießzeiten:

Freitag, 18.10. bis Sonntag, 20.10.2013, ab 9 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit

Schießprogramm Jagdscheibe:

3 Schuss Probe, 1 Serie = 5 Schuss auf Gamsscheibe
Geschossen wird auf 4 elektronischen Ständen mit Teilerwertung. Das Gesamtergebnis bildet sich aus den Teilerwertungen der abgegebenen 5 Wertungsschüsse.

100 m Entfernung, sitzend aufgelegt; die Beobachtung der Wertungsschüsse mit einem Spektiv ist nicht erlaubt.

- Klassen:

Allgemeine Klasse

SeniorInnen Klasse (1953 und früher geborene)

- Waffen:

Jagd Waffen ab Kal. 222, es sind keine Match- und Vermintwaffen erlaubt.

Zielfernrohr auf 8-fach beschränkt.

Allgemeines:

Über die Zulassung einer Waffe entscheidet ausschließlich die Schiessleitung.

Es dürfen nur die am Stand befindlichen Auflagen verwendet werden!

Am Schaftende darf nur die Hand untergelegt werden, kein Gegenstand.

Der Schütze hat der Schießaufsicht Folge zu leisten, Gewehre dürfen nur mit offenem Verschluss bzw. gebrochen getragen oder abgestellt werden.

Waffen die nicht dieser Vorschrift entsprechen, werden eingezogen und nur gegen eine Buße von € 10,00 zurückgegeben. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle jeglicher Art. Für alle in diesem Ladschreiben nicht geregelten Bereiche ist die Österr. Schießordnung maßgebend.